

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Wotanstraße 70
im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06824

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Antragsteller Herr Richard Eichmüller hat durch den Neubau eines Gebäudes an der Wotanstraße 70 in 80639 München ein Haus für Kinder bereitgestellt. Hierbei wurden 21 Krippen- und 32 Kindergartenplätze geschaffen.

Das Haus für Kinder wurde entsprechend den Bauplänen errichtet. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn konnte bereits am 09.09.2014 erteilt werden. Der Antragsteller ist auch der Eigentümer des Neubaus und hat zur Sicherung der Zweckbindungsfrist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf 25 Jahre zugunsten der Landeshauptstadt München eintragen lassen. Betreiberin der Einrichtung wird die Wichtel Akademie München GmbH.

Die Einrichtung wurde im 3. Quartal 2016 zum 01.07.2016 in Betrieb genommen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Wotanstraße 70 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Wotanstraße 70 befindet sich im 9. Stadtbezirk

Neuhausen-Nymphenburg, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 69% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 36% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 2.566.463 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 945.640 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 285.000 €.

Gesamtkosten:	2,566,463 €
Baukostenzuschuss:	945,640 €
staatliche Refinanzierung:	285,000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Rechnungseinreichung.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der

Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Wotanstraße 70 in Höhe von 945.640 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium**
An die Stadtkämmerei – II/21, II/22
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z. K.

Am